

§5 LZV / Gilt die Unzulässigkeit der Fächerkombi auch für das Erweiterungsfach? (NRW)

Beitrag von „Sozenklaus“ vom 2. August 2023 12:37

Moin! §5 LZV regelt in der Verordnung über den Zugang zum Vorbereitungsdienst die Unzulässigkeit der Kombination von Sozialpädagogik und Pädagogik. Verstehe ich es richtig, dass sich die Verordnung auf das originäre Lehramtsstudium bezieht und explizit nicht auf das Erweiterungsfach?

Konkret würde ich perspektivisch gerne neben Gesundheitswissenschaften/Pflege und Pädagogik BK ebenfalls die Fakultas für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik erwerben.

Bin für jeden Input hierzu super dankbar! VG

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. August 2023 13:46

Ja, das geht auf jeden Fall.

Voraussetzung: es wird als Erweiterungsfach angeboten (macht nicht jede Hochschule unbedingt (aber meine Hochschule bietet es nicht an, deswegen wusste mein Kollege nicht, ob Dortmund, Wuppertal und X es machen)

Beitrag von „Sozenklaus“ vom 3. August 2023 11:36

Vielen Dank! Habe genau das Feedback zwischenzeitlich auch seitens der Unis erhalten.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. August 2023 11:41

ja, eine der möglichen Unis bin ich ja gewesen 😊